

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830 der Kommission

Druckdatum:
24.05.2016

Version:
1

Überarbeitet am:
24.05.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname des Produktes: **QUAKERTEK™ EPX - 0**

Produktcode: **231360**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einsatzzweck:
Schmierstoff

Von denen abgeraten wird:
Alle Anwendungen ausgenommen: Schmierstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:
VERKOL S.A.U.
A QUAKER CHEMICAL COMPANY
Barrio Zalain 42 - 31780 BERA (Navarra)
Spain
T: +34 948 630 131
verkol.es

Verantwortlich:
SHEQVK@quakerchem.com

Nationaler Kontakt:
SHEQVK@quakerchem.com

1.4. Notrufnummer
VERKOL S.A.U.: **+34 948 630 131** (09:00-13:00 + 14:00-17:30)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

Einstufungsverfahren: Berechnungsverfahren

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

Signalwort

Keine

Gefahrenhinweise

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Sicherheitshinweise

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar. Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Beschreibung des Gemischs:

Produkt ist ein Gemisch von: Verdickungsmittel, Mineralöl, Additiven.

Gefährliche Bestandteile:

Mischung enthält keine gefährlichen Bestandteile

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen:	Keine Gefährdungen, die spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen erfordern
Nach Inhalation:	In case of accident by inhalation, remove casualty to fresh air and keep at rest.
Nach Hautberührung:	Mit viel Wasser und Seife waschen
Nach Augenberührung:	Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser ausspülen und einen Arzt hinzuziehen
nach Ingestion:	Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen
Selbstschutz des Ersthelfers:	Ersthelfer muss sich selbst schützen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation:

Akut:	Es gibt keine Symptome oder Effekte berichtet.
Verzögert:	Es gibt keine Symptome oder Effekte berichtet.

Nach Hautberührung:

Akut: Es gibt keine Symptome oder Effekte berichtet.
Verzögert: Es gibt keine Symptome oder Effekte berichtet.

Nach Augenberührung:

Akut: Es gibt keine Symptome oder Effekte berichtet.
Verzögert: Es gibt keine Symptome oder Effekte berichtet.

nach Ingestion:

Akut: Es gibt keine Symptome oder Effekte berichtet.
Verzögert: Es gibt keine Symptome oder Effekte berichtet.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Inhalation: Keine Daten verfügbar

Nach Hautberührung: Keine Daten verfügbar

Nach Augenberührung: Keine Daten verfügbar

nach Ingestion: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel
Schaum
Wasser
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: Starker Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Standardverfahren für chemische Brände

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstungen: Geeignete Schutzausrüstung verwenden (siehe auch Kapitel 8), um eine Kontamination der Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern.

In Notfällen anzuwendende Verfahren: Konsultieren Sie einen Experten.

6.1.2 Einsatzkräfte:

Schutzausrüstungen: Geeignete Schutzausrüstung verwenden (siehe auch Kapitel 8), um eine Kontamination der Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern.

In Notfällen anzuwendende Verfahren: Konsultieren Sie einen Experten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Rückhaltung: Bedecken der Gullys.

6.3.2 Reinigung: Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen (d. h. Sand, Silicagel, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl)

6.3.3 Sonstige Angaben: Verschüttete Mengen sofort beseitigen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden: Halten Sie Zündquellen und Produkt getrennt. Verwenden Sie eine Feuerlöschanlage, die für die Anlage und die möglichen Gefahren geeignet ist.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung: Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: An einem trockenen Ort aufbewahren
Bei Raumtemperatur lagern
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Verpackungsmaterialien: In der Originalverpackung oder in speziellem Speicher.

Anforderungen für Lagerräume und -behälter: Lagerung in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen Vorschriften.

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen: Keine Daten verfügbar

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen: Siehe auch unser technisches Datenblatt.
Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen: Siehe auch unser technisches Datenblatt.
Expositionsszenario (s): Expositionsszenario ist noch nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Gefährliche Bestandteile: Mischung enthält keine gefährlichen Bestandteile

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:

Die Verwendung von Schutzbrillen empfohlen.

8.2.2.2 Hautschutz:

Handschutz:

Der Einsatz von chemischen resistenten Handschuhen empfohlen.

Sonstiger Hautschutz:

Die Verwendung von langärmelige Schutzkleidung wird empfohlen.

8.2.2.3 Atemschutz:

Ausreichende Belüftung ist empfohlen.

8.2.2.4 Thermische Gefahren:

Produkt stellt keine thermischen Gefahren.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a) Aussehen

Farbe: Braun
Physikalischer Zustand: Paste

(b) Geruch Charakteristisch

(c) Geruchsschwelle	milden Geruch
(e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)	Keine Daten verfügbar
(f) Siedebeginn und Siedebereich (°C)	Keine Daten verfügbar
(g) Flammpunkt (°C)	>200
(h) Verdampfungsgeschwindigkeit (BuAc = 1)	Keine Daten verfügbar
(i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
(j) Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar
(k) Dampfdruck (kPa)	Keine Daten verfügbar
(l) Dampfdichte (Luft = 1)	Keine Daten verfügbar
(m) Relative Dichte (g/cm ³) bei (°C)	< 1 15
(n) Löslichkeit(en) in Wasser	Keine Daten verfügbar
(o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
(p) Selbstentzündungstemperatur (°C)	Keine Daten verfügbar
(q) Zersetzungstemperatur (°C)	Keine Daten verfügbar
(r) Viskosität (mm ² /s)	Keine Daten verfügbar
(s) Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
(t) Oxidierende Eigenschaften	Das Produkt ist nicht ein Oxidationsmittel.

9.2. Sonstige Angaben

(a) Gießen Punkt (°C)	Keine Daten verfügbar
-----------------------	-----------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt-Daten:

ATE - Oral (mg/kg):	>2000
ATE - Haut (mg/kg):	>2000
ATE - Inhal. (mg/l/4 h - Dämpfe):	>20

Bestandteile-Daten:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt-Daten:

Ergebnisse: Keine Daten verfügbar

Bestandteile-Daten:

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt-Daten:

Ergebnisse: Keine Daten verfügbar

Bestandteile-Daten:

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt-Daten:

Ergebnisse: Keine Daten verfügbar

Bestandteile-Daten:

Keimzellmutagenität

Produkt-Daten:

Ergebnisse: Keine Daten verfügbar

Bestandteile-Daten:

Karzinogenität

Produkt-Daten:

Ergebnisse: Keine Daten verfügbar

Bestandteile-Daten:

Reproduktionstoxizität

Produkt-Daten:

Ergebnisse: Keine Daten verfügbar

Bestandteile-Daten:

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Produkt-Daten:

Ergebnisse: Keine Daten verfügbar

STOT - einmaliger Exposition

Produkt-Daten:

Ergebnisse: Keine Daten verfügbar

Bestandteile-Daten:

STOT - wiederholter Exposition

Produkt-Daten:

Ergebnisse: Keine Daten verfügbar

Bestandteile-Daten:

Aspirationsgefahr

Produkt-Daten:

Ergebnisse: Keine Daten verfügbar

Bestandteile-Daten:

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute (Kurzzeit-) Toxizität

Produkt-Daten:

LC50 (Fish - 96h): >100 mg/l

EC50 (Water Flea - 48h): >100 mg/l

IC50 (Algae - 72h): >100 mg/l

Bestandteile-Daten:

Chronische (langfristige) Toxizität

Produkt-Daten:

LC50 (Fish - 96h): >100 mg/l

EC50 (Water Flea - 48h): >100 mg/l

IC50 (Algae - 72h): >100 mg/l

Bioabbau: Keine Daten verfügbar

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow): Keine Daten verfügbar

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Keine Daten verfügbar

Bestandteile-Daten:

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt-Daten:

Abiotischer Abbau: Keine Daten verfügbar

Physikalische und fotochemische Beseitigung: Keine Daten verfügbar

Bioabbau: Keine Daten verfügbar

Bestandteile-Daten:

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt-Daten:

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow): Keine Daten verfügbar

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Keine Daten verfügbar

Bestandteile-Daten:

12.4 Mobilität im Boden

Produkt-Daten:

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten: Keine Daten verfügbar

Oberflächenspannung: Keine Daten verfügbar

Bestandteile-Daten:

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

12.7 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt-/ Verpackungsentsorgung:

Verpacken:

Recycling: Verwenden Sie ein europäisches Rückkehrprogramm für leere Verpackungen. Zum Beispiel: ncc-europe.com.

Produkt-Daten:

Abfallcodes / Abfallbezeichnungen gemäß LoW:

Im Auslieferungszustand: 07 06 08*

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht reguliert

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht reguliert

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht reguliert

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht reguliert

14.5. Umweltgefahren

Nicht reguliert

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht reguliert

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht reguliert

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Beschränkungen für die Verwendung

Zulassungen:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

ANHANG XIV - VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTENSTOFFE

Produkt enthält keine Stoffe wie in diesem Anhang erwähnt.

Beschränkungen für die Verwendung:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

ANHANG XIII - KRITERIEN FÜR DIE IDENTIFIZIERUNG PERSISTENTER BIOAKKUMULIERBARER UND TOXISCHER STOFFE UND SEHR PERSISTENTER UND SEHR BIOAKKUMULIERBARER STOFFE

Produkt enthält keine Stoffe wie in diesem Anhang erwähnt.

ANHANG XVII - BESCHRÄNKUNGEN DER HERSTELLUNG, DESINVERKEHRBRINGENS UND DER VERWENDUNGSBESTIMMTER GEFÄHRLICHER STOFFE, ZUBEREITUNGEN UND ERZEUGNISSE

Produkt enthält keine Stoffe wie in diesem Anhang erwähnt.

Andere EU-Vorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien

Dieses Produkt unterliegt nicht dieser Verordnung.

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Das Produkt ist nicht Bestandteile enthalten, wie in dieser Verordnung erwähnt.

VERORDNUNG (EG) Nr. 111/2005 DES RATES vom 22. Dezember 2004 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Das Produkt ist nicht Bestandteile enthalten, wie in dieser Verordnung erwähnt.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über

Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Das Produkt ist nicht Bestandteile enthalten, wie in dieser Verordnung erwähnt.

VERORDNUNG (EU) Nr. 98/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 15. Januar 2013 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Das Produkt ist nicht Bestandteile enthalten, wie in dieser Verordnung erwähnt.

Entscheidung der Kommission vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147) (Text von Bedeutung für den EWR) (2000/532/EG)

Abfallcodes / Abfallbezeichnungen gemäß LoW:

Im Auslieferungszustand: 07 06 08*

VERORDNUNG (EU) Nr. 428/2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck.

Das Produkt ist nicht Bestandteile enthalten, wie in dieser Verordnung erwähnt.

Nationale Vorschriften

In Frankreich

Produkt-Daten:

Tableaux de maladies professionnelles: Nicht eingetragen

In Deutschland

Produkt-Daten:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (S)

In Italien

Produkt-Daten:

Altre disposizioni di normativa vigente: limite di soglia (LTV) ed indicatori biologici di esposizione (IBE) ACGIH 2001
Protezione dei lavoratori contro i rischi derivanti dall'esposizione ad agenti chimici, fisici e biologici durante il lavoro (DL212 del 30/07/90)

Norme generali per l'igiene sul lavoro (DPR 303 del 19/3/56)

Regolamenti e tabelle sulle malattie professionali nell'industria (DPR 336 del 13/04/94)

D.Lgs. 81/2008 del 9 Aprile 2008 e successive modifiche

Rischi incidenti rilevanti (Seveso bis - DL 334/99)

Norme sugli scarichi (DM 51 del 12/7/90)

Norme sull'inquinamento o atmosferico (DPR del 12/7/90 e del 25/7/91)

Norme per la tutela della acque (DL 152 del 11/5/99)

Norme sullo smaltimento e sul trasporto dei rifiuti pericolosi (DL 22/97 e 389/97)

Norme sul trasporto via terra ADR/RID (recepimento dir. CE 94/55): DM del 04/09/96 e attuazioni

Testo unico su classificazione, imballaggio ed etichettatura sostanza pericolose con recepimento fino alla Direttiva 2004/73/CE (29° adeguamento al progresso tecnico della direttiva 67/548/CE)
Norme per la compilazione della Scheda di Sicurezza con recepimento della direttiva 2001/58/EC

In den Niederlanden

Produkt-Daten:

De Algemene Beoordelingsmethodiek Water: { 11 } Weinig schadelijk voor in water levende organismen.
Saneringsinspanning: B

In Polen

Produkt-Daten:

The Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency, amending Directive 1999/45/EC of the trades and repealing the trades the Regulation repealing Council Regulation (EEC) nr 793/93the regulation lation (EC) nr 1488/94, as well as Council Directive 76/769/EEC and Commission Directives 91/155/EEC, 93/67/EEC, 93/105/EC and 2000/21/EC, as amended Regulation of the European Parliament and of the Council (EC) nr 1272/2008 on classification, labeling and packaging of substances and mixtures, amending and repealing the Directives 1999/45/EC, Directive 67/548/EEC and amending the Regulation (EC) nr 1907/2006, with changes.Ordinance of the Minister of Health of 30 December 2004 on safety and health relationship are tied to the existence of chemical agents (Dz.U.2005nr11poz.86), as amended.The Act of 25 February 2011 chemical substances and mixtures (Dz.U.2011nr63poz.322)Ordinance of the Minister of Health of 20 April 2012 on the labeling of chemical substances and mixtures, and certain mixtures (Dz.U.2012nr0poz.445)Ordinance of the Minister of Labour and Social Policy of 29 November 2002 on maximum permissible concentration assumptions Nate assumptions of harmful factors in the working environment (Dz.U.2002nr217poz.1833), as amendedThe Act of 27 April 2001 r.o waste (Dz.U.2001 No. 62 item 628).Ordinance of the Minister of Environment of 27 September 2001. on waste (Dz.U.Nr112, item 1206).Regulation (EU) No 453/2010 of 20 May 2010 amending the CYM The Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Angabe von Änderungen

Version: 1
Überarbeitet am: 24.05.2016
Revisionsgrund: Überarbeitete SDB-Abschnitte
Druckdatum: 24.05.2016

Abkürzungen und Akronyme

CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (EG) Nr. 1907/2006

Fachliteratur und Datenquellen

Compilation von Sicherheitsdatenblatt:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

Geändert durch:

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (Text von Bedeutung für den EWR)

Einstufungsverfahren: Berechnungsverfahren

Anleitung für die Schulung

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen müssen verfügbar sein, um den professionellen Anwender.

Der professionelle Anwender dieses Produkt muss ausreichend über die möglichen Gefahren des Produkts informiert werden.

Der professionelle Anwender dieses Produktes müssen ausreichend in die sichere Handhabung und Verwendung von chemischen Produkten geschult werden.

Weitere Angaben**Haftungsschluss**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.